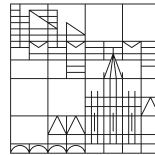




UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386



Universität
Konstanz



UNIVERSITÄT
MANNHEIM



Universität Stuttgart

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



ulm university

universität
uulm

STELLUNGNAHME DER LANDESUNIVERSITÄTEN ZUM SOLIDARPAKT III

Vom 14. Juni 2013

Stellungnahme der Landesuniversitäten zum Solidarpakt III

Die Universitäten sind Leuchttürme der baden-württembergischen Wissenschaft, die ganz wesentlich zur internationalen Sichtbarkeit des Landes und seiner Innovationskraft beitragen. Sie liefern unverzichtbare Impulse für eine zukunftsweisende nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts und sichern den Fortschritt auf höchstem internationalem Niveau.

Die fächerübergreifende Spitzenforschung, die sich den großen, komplexen Herausforderungen unserer Zeit stellt (den sogenannten „grand challenges“), unterscheidet die universitäre Forschung grundsätzlich von allen anderen Hochschularten. Die Zukunft Baden-Württembergs hängt wesentlich von seiner Innovationskraft ab, die von der Kreativität seiner Menschen getragen wird. Nur wenn Forschung und Technologie weiterhin international wettbewerbsfähig sind, kann das wirtschaftliche und kulturelle Niveau des Landes erhalten werden. Forschung und Entwicklung der technologieintensiven Unternehmen sind auf die Universitäten dringend angewiesen, sowohl bei Kooperationen in der Forschung als auch hinsichtlich des Nachwuchses an hochqualifizierten Absolventen und Absolventinnen.

Zur Bewältigung des demographischen Wandels benötigt das Land leistungsstarke Universitäten mit internationaler Strahlkraft. Hochqualifizierter Nachwuchs aus dem Ausland lässt sich zur Aus- und Fortbildung nur mit solchen Bildungs- und Forschungseinrichtungen gewinnen, die in den jeweiligen Heimatländern durch ihre hervorragende wissenschaftliche Reputation bekannt sind. Dies gilt für die baden-württembergischen Universitäten in besonderer Weise, da sie bisher sowohl von den ausländischen Gastwissenschaftlern wie auch von den internationalen Studierenden und Doktoranden außerordentlich nachgefragt sind. Baden-Württemberg wird den demographischen Wandel nur dann erfolgreich meistern, wenn die Rahmenbedingungen zur Rekrutierung von ausländischen Spitzenkräften verlässlich und langfristig gestaltet sind. Nachhaltige Investitionen in die Universitäten, vor allem im Bereich der Masterstudiengänge, bieten die beste Garantie dafür, dass das Land auch in Zukunft durch Entdeckungen und Erfindungen die Grundlagen für technologische und soziale Innovationen sichert.

Ein stetig wachsender Teil der Universitätsfinanzierung wird nicht mehr vom Land, sondern wettbewerblich auf Bundes- oder internationaler Ebene vergeben. Es liegt daher im Interesse des Landes, seine Universitäten für diesen Wettbewerb optimal aufzustellen, um möglichst viele Mittel und damit auch hochqualifizierte Forscher nach Baden-Württemberg zu holen. Von hoher Bedeutung ist hier „Horizon 2020“, das neue Forschungsrahmenprogramm der EU, in dem 70 bis 80 Mrd. Euro vergeben werden sollen. Die Universitäten sind bereit, ihren bisherigen Spitzenplatz in der erfolgreichen Projekteinwerbung aufrechtzuerhalten und mit Hilfe des Landes weiterzuentwickeln. Statt eines kleinteiligen Wettbewerbs der Universitäten untereinander um Finanzmittel des Landes sollte der Schwerpunkt der Förderpolitik vielmehr auf Kooperationen und Verbänden liegen, mit dem die internationale Konkurrenzfähigkeit der Landesuniversitäten gestärkt wird.

Die Universitäten begrüßen, dass das Land einen weiteren Solidarpakt für seine Hochschulen anstrebt, um auch weiterhin durch Planungssicherheit gute Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre gewährleisten zu können. Ein Solidarpakt III sollte die Universitäten als „zentrale Säule des tertiären Ausbildungssystems“ (Wissenschaftsrat 2006), als Bildungsstätten und kulturelle Einrichtungen stärken und darf keinesfalls Stellenstreichungen oder Umverteilungen aus den Universitäten vorsehen, die die Innovationsfähigkeit und das Entwicklungspotential des Landes gefährden würden. Wir hoffen und erwarten, dass das Land bereit ist, seine Leistungsträger in Forschung und Lehre adäquat auszustatten, um auch künftigen Generationen Chancen in der globalisierten Welt mit dem damit verbundenen Wettbewerb zu sichern.

1. Leistungsbilanz der Landesuniversitäten

Die baden-württembergischen Universitäten haben eine eindrucksvolle Leistungsbilanz vorzuweisen, die im Folgenden anhand von Kenndaten und Schaubildern dargestellt ist.

1.1 Studierende

Die Universitäten haben die starke Zunahme an Studienanfängern bewältigt, obwohl die Zuweisungen an Sondermitteln des Landes den Mehraufwand nicht ausgeglichen haben. Insbesondere haben sie im Rahmen des „Hochschulausbauprogramms 2012“ im Vergleich zu den anderen Hochschularten die höchste Zahl an zusätzlichen Studienanfängern aufgenommen. Dies haben die Universitäten im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als befristete Überlast akzeptiert. Abbildung 1 zeigt die relative Entwicklung der Zahl der Studierenden, Studienanfänger, Absolventen und Promotionen relativ zum Basisjahr 1998, dem ersten Jahr des Solidarpakts I.

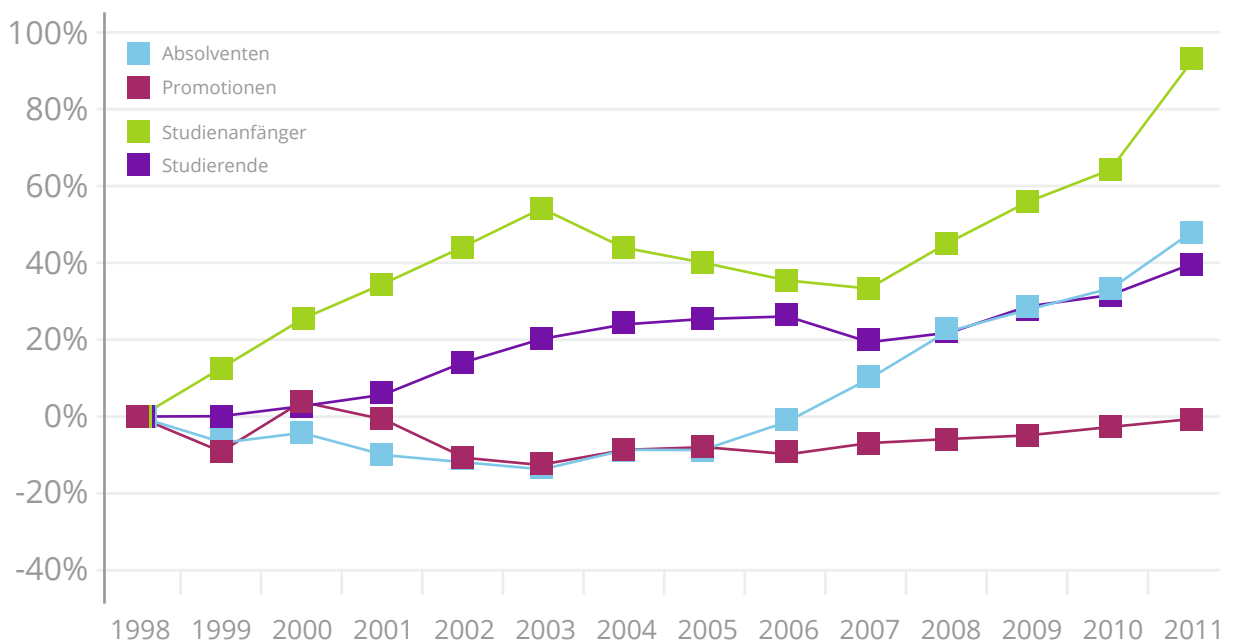


Abb. 1: Entwicklungen der Zahl der Studierenden, Studienanfänger, Absolventen und Promotionen relativ zum Basisjahr 1998, dem ersten Jahr des Solidarpakts I. 1998 betragen die Zahlen der Studierenden 111.534, die Zahl der Studienanfänger 17.069, die Zahl der Absolventen 18.764 und die Zahl der Promotionen 4.270, jeweils einschließlich Medizin.

Die in Abbildung 2 dargestellte Entwicklung des Landeszuschusses und der Studierendenzahl zeigt, dass die relativen Steigerungen des Zuschusses des Landes einschließlich der Sondermittel mit der Entwicklung der Studierendenzahl nicht Schritt gehalten haben.

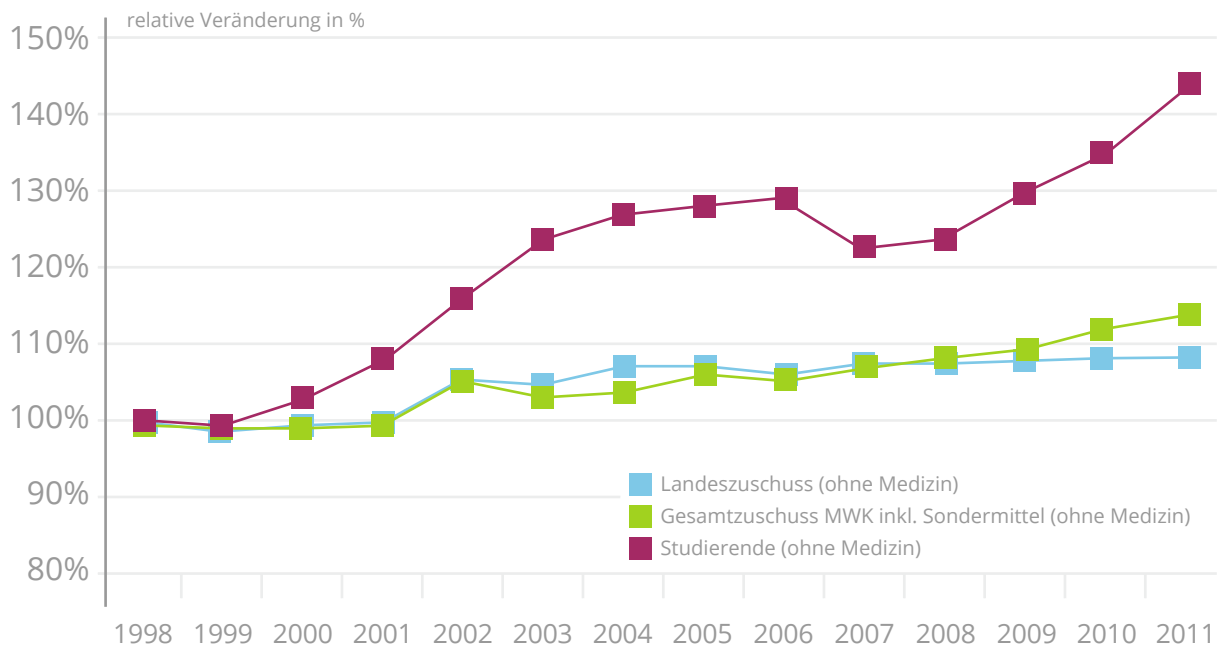


Abb. 2: Relative Entwicklungen des Landeszuschusses incl. Sondermittel und der Studierendenzahl. Im Basisjahr 1998 betragen die Zahl der Studierenden (ohne Medizin) 99.103, der Landeszuschuss 986,1 Mio. Euro und die Sondermittel des Landes 49,2 Mio. Euro.

1.2 Forschung

Universitäten und Universitätsmedizin haben ihre Drittmiteleinwerbung enorm gesteigert. Der Zuschuss des Landes hat sich im Zeitraum von 1998 bis 2011 um 15 Prozent erhöht, während sich die Drittmiteleinahmen der Universitäten (ohne Medizin) von 353 auf 698 Mio. Euro fast verdoppelt haben. Gemeinsam werben Universitäten und Universitätsmedizin mittlerweile jährlich fast eine Milliarde Euro an Forschungsmitteln ein (990 Mio. Euro im Jahr 2011). Davon sind 187 Mio. Euro von der gewerblichen Wirtschaft finanziert, womit die gemeinsame Forschung baden-württembergischer Hochschulen mit der gewerblichen Wirtschaft nahezu ausschließlich an den Universitäten stattfindet. Laut der Übersicht des Statistischen Bundesamts aus dem Jahr 2012 werben die Professoren der baden-württembergischen Universitäten im Durchschnitt 323.000 Euro ein und sind damit deutschlandweit führend.

Diese beachtlichen Leistungen gelingen den Universitäten, obwohl das Land seine Infrastrukturmittel seit 1998 kaum erhöht hat, wie aus Abbildung 3 hervorgeht. Dort ist die relative Entwicklung der Drittmiteleinahmen im Vergleich zum Gesamtzuschuss des Landes, bezogen auf das Jahr 1998, dargestellt.

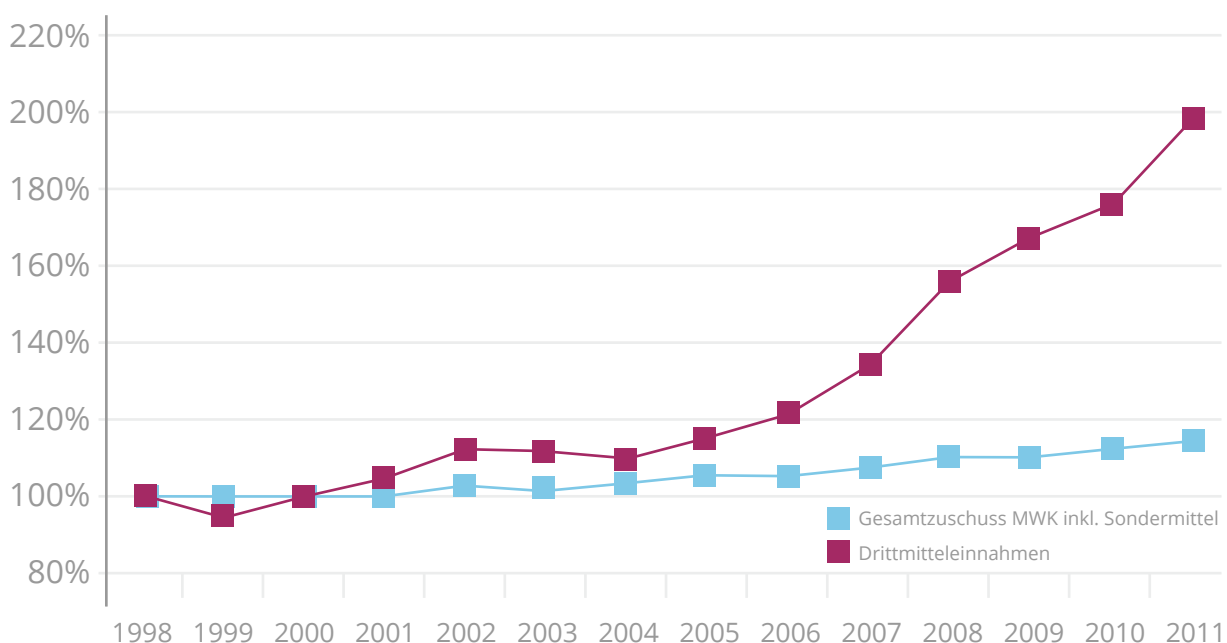


Abb. 3: Relative Entwicklungen des Gesamtzuschusses des Landes an die Universitäten (einschließlich Sondermitteln, aber ohne Medizin) und der Drittmiteleinahmen der Universitäten (ohne Medizin). Im Jahr 1998 betrug der Gesamtzuschuss des MWK an die Universitäten einschließlich der Sondermittel 1.035,3 Mio. Euro, die Drittmiteleinahmen lagen bei 352,9 Mio. Euro.

Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der aus Drittmitteln finanzierten Wissenschaftlerstellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Vergleich zu dem wissenschaftlichen Personal aus Landesstellen. Die Zahl der aus Drittmitteln eingeworbenen Stellen für wissenschaftliches Personal erreicht mittlerweile die Zahl der Landesstellen für Lehre und Forschung an den Universitäten (ohne Medizin). Damit sind die Universitäten für ihre Region und das Land insgesamt wichtige Wirtschaftsfaktoren. Vielfach sind die Universitäten einschließlich ihrer Hochschulmedizin sogar die größten Arbeitgeber am Ort.

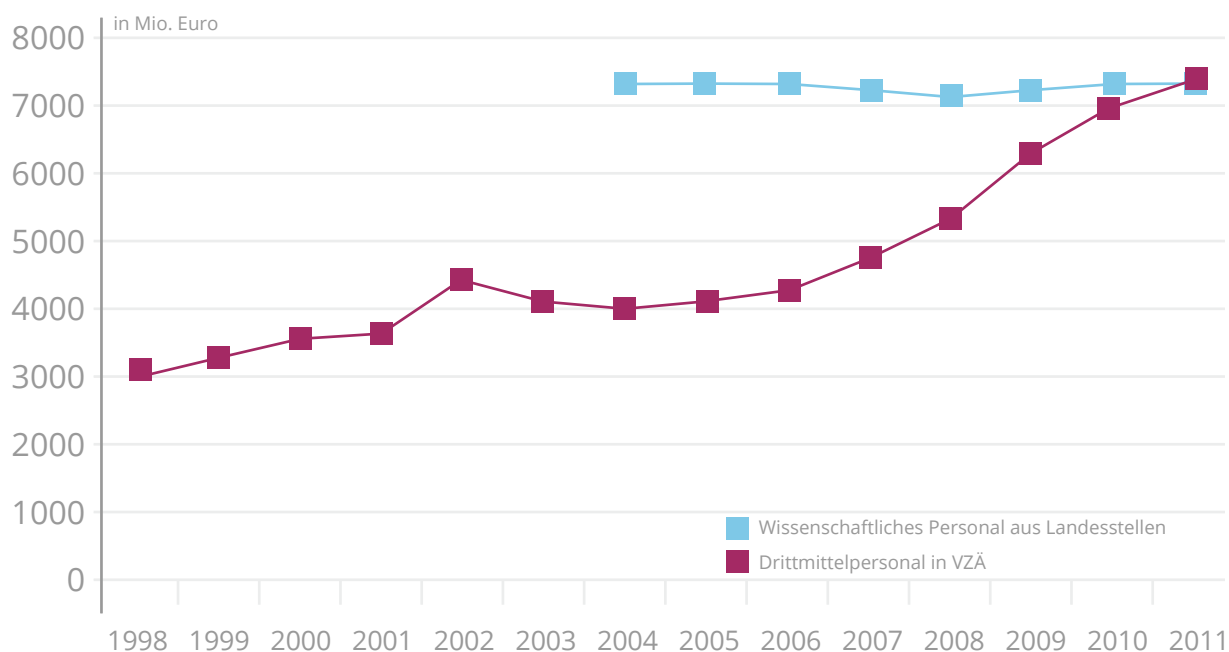


Abb. 4: Wissenschaftliches Personal aus dem Landeshaushalt und Drittmittelstellen in Vollzeitäquivalenten (ohne Medizin); Daten für Landesstellen vor 2004 sind nicht verfügbar.

1.3 Zusätzliche Aufgaben und geleistete Einsparungen

Die Universitäten haben zahlreiche zusätzliche Aufgaben, die das Land in den letzten Jahren an sie herangetragen hat, mit Selbstbeschränkung und Stellenkapitalisierungen mitfinanziert. Unter anderem die Umsetzung des Bolognaprozesses, die Reform der Lehrerbildung, die Einführung der Verfassten Studierendenschaft, die Aufwendungen für die Qualitätssicherung und die Akkreditierung, die Einrichtung einer zentralen Datenschutzstelle sowie zahlreiche Maßnahmen zur Gleichstellung und zur Familienfreundlichkeit haben in den betroffenen Bereichen zu erheblichem Aufwand geführt. Nur mit Mitteln aus freigehaltenen Stellen waren die Universitäten in der Lage, das erweiterte Aufgabenspektrum von den zurückgehenden Zuschüssen für den Hochschulbau bis zu den fehlenden Ausgleich für die seit 1998 verdoppelten Energiekosten zu erfüllen. Die Universitäten haben von der Umstellung des BAT auf den TV-L, die vor allem bei den Gehältern des wissenschaftlichen Nachwuchses hohe jährliche Minderausgaben für Personalkosten zur Folge hatte, keinen Nutzen gehabt, und Wettbewerbsnachteile erfahren. Die erheblichen Einsparungen sind beim Land verblieben und wurden nicht für eine aufgabengerechte Zuweisung an die Universitäten verwandt.

Die Universitäten erkennen an, dass alle Bereiche des Landes gefordert sind, ihren Beitrag zum Erreichen der Schuldenbremse zu leisten. Seit 1998 haben die neun Landesuniversitäten neben der in Teil 2 dokumentierten ausgebliebenen Haushaltsfinanzierung unter anderem die in Tabelle 1 dargestellten Beiträge zur Haushaltskonsolidierung erbracht.

Umstellung BAT auf TV-L mit hohen Einspareffekten für den Landeshaushalt pro Jahr:	bis zu 40 Mio. Euro (2011)
Umfangreiche Mitfinanzierung von Baumaßnahmen an allen Standorten aus den Etats für Forschung und Lehre pro Jahr:	38 Mio. Euro (2011)
Zusatzausgaben für Energie- und Bewirtschaftungskosten zulasten von Forschung und Lehre pro Jahr:	58 Mio. Euro (2010)

Mittlerweile haben die Universitäten in Baden-Württemberg ihre Einsparpotentiale vollkommen ausgeschöpft. Sie sind nicht mehr in der Lage, ohne drastische Eingriffe in die Substanz von Forschung und Lehre ihre stark gewachsenen Aufgaben pflichtgemäß zu erfüllen.



2. Eckpunkte für einen neuen Solidarpakt

Um national und international wettbewerbsfähig zu bleiben, sollte der neue Solidarpakt folgende Grundpfeiler vorsehen:

- einen deutlichen Aufwuchs der Grundhaushalte;
- die Überführung der Sonderprogramme des Landes (Zweitmittel) in die Grundhaushalte, um eine verlässliche Struktur- und Finanzplanung zu ermöglichen.
- die Möglichkeit, jungen Nachwuchswissenschaftlern über Leistungszulagen im Tarif- und Beamtenbereich bessere Arbeitsbedingungen zu verschaffen und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten zu stärken, sowie die Finanzierung dieser Zulagen;
- einen weiteren Ausbau der Masterstudienplätze, da der Bedarf an forschungsorientiert ausgebildeten Masterabsolventen – auch mit Blick auf die Durchlässigkeit der Karrierepfade zwischen den verschiedenen Hochschularten – bestehen bleibt.

Im Einzelnen sind die folgenden Punkte von besonderer Bedeutung:

2.1 Forschungsinfrastruktur weiterentwickeln

Die universitäre Forschung ist ein zentraler Standortfaktor für Baden-Württemberg. Die Drittmitteleinnahmen an baden-württembergischen Universitäten haben im Jahr 2011 rund 990 Mio. Euro betragen (davon 292 Mio. Euro seitens der Universitätsmedizin), dies sind 93 Prozent der Drittmitteleinnahmen aller Hochschulen des Landes. Der Anteil der Universitäten an den Drittmitteln aus der gewerblichen Wirtschaft beträgt 187 Mio. Euro oder 90 Prozent der Einnahmen aus anwendungsorientierten Forschungs Kooperationen aller Hochschularten. Durch die Drittmittel der Universitäten und der Hochschulmedizin werden im Land mehr als 10.000 hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen, für die auch Räume, Labors und technische Infrastruktur aus den vorhandenen Mitteln bereitgestellt werden müssen. Diese Forschung bildet eine wichtige Basis für die intensive Kooperation der Universitäten mit Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Das Land ist schon aus Interesse an der nationalen und internationalen Sichtbarkeit des Wissenschaftsstandorts in der Pflicht, die für diese Leistungen notwendige Infrastruktur aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Dabei kann es helfen, wenn die nationalen und internationalen Forschungsförderer angemessene Overheadpauschalen vorsehen. Diesen Ansprüchen genügen die derzeit von DFG und BMBF gewährten Pauschalen nicht, da sie nur einen Bruchteil der tatsächlich entstehenden Infrastrukturkosten abdecken.

2.2 Inflationsausgleich schaffen

Die real verfügbaren Mittel der Universitäten für Sach- und Investitionsausgaben sind seit 1998 inflationsbedingt um ca. 23 Prozent gesunken, wofür ein Ausgleich dringend erforderlich ist. Auch vor dem Hintergrund, dass die Landesuniversitäten die steigenden Energie- und Gebäudebewirtschaftungskosten selbst tragen, ist ein realer Aufwuchs der seit 1998 nicht mehr erhöhten Etats für Investitionen und Sachausgaben der Universitäten für eine erfolgreiche Zukunft des baden-württembergischen Wissenschaftssystems notwendig. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den Jahren 2011-2015 deutliche Erhöhungen ihrer Haushalte erhalten. Auch bei Abzug der Tarifsteigerungen für das Personal verfügen die außeruniversitären Einrichtungen damit über einen deutlichen Mittelzuwachs für Investitionen in eine konkurrenzfähige Forschungsinfrastruktur.

Abbildung 5 zeigt die Entwicklung des Landeszuschusses der Universitäten ohne Personalmittel und die Entwicklung eines fiktiven Zuschusses, der für einen Inflationsausgleich benötigt würde. Hieran wird deutlich, dass sich die Schere zwischen tatsächlichem Zuschuss und einem kosten-deckenden Zuschuss von Jahr zu Jahr weiter öffnet. Der fehlende Inflationsausgleich macht im Jahr 2011 ca. 50 Mio. Euro aus. Die Universitäten sind seit Jahren auch von der wirtschaftlichen Entwicklung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, abgekoppelt.

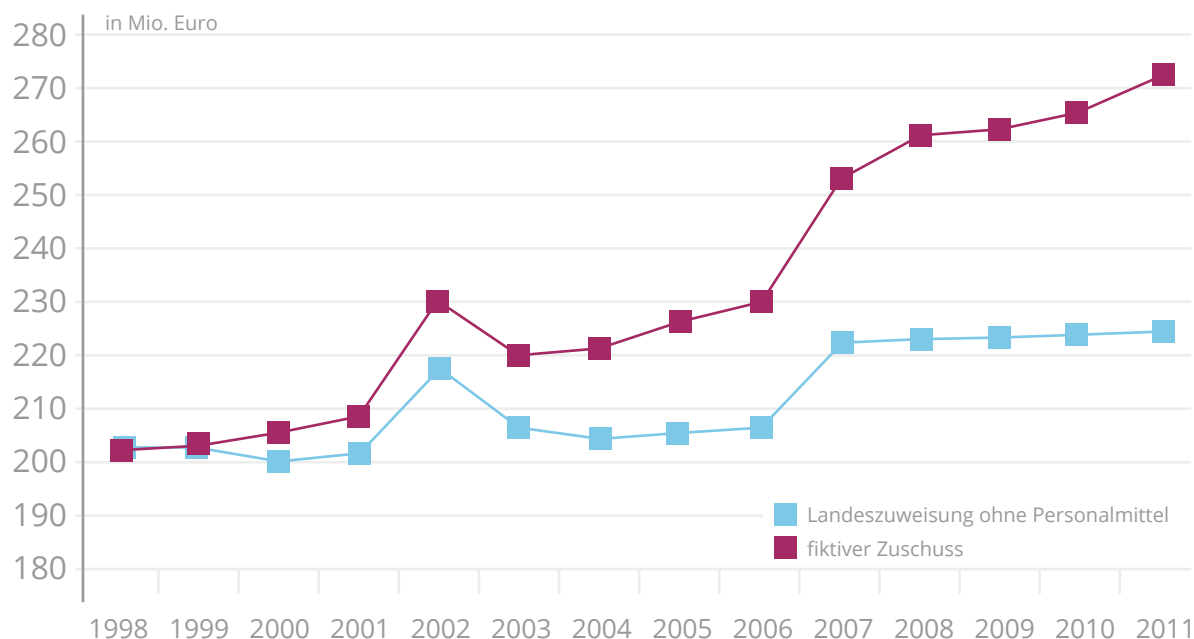


Abb. 5: Entwicklung des Landeszuschusses ohne Personalmittel. Der fiktive Zuschuss ist der Zuschuss, der benötigt würde um die inflationsbedingten Kostensteigerungen zu decken.

2.3 Planungssicherheit erhalten

Die Planungssicherheit und der Wegfall der Stellenbesetzungssperren, die die Universitäten seit dem ersten Solidarpakt genießen, haben die Autonomie erhöht und so ermöglicht, dass in Forschung und Lehre längerfristige Projekte geplant und finanziell abgesichert durchgeführt werden konnten, dass erfolgreiche Berufungen und Bleibeverhandlungen geführt werden können und dringend benötigte Baumaßnahmen teil- bzw. zwischenfinanziert werden können. Die dafür bereits eingegangenen Verpflichtungen sind in der Tabelle 2 ersichtlich.

Tab. 2: Ausgabereste im Jahr 2012
und eingegangene Verpflichtungen der Universitäten ohne Medizin

Freie Mittel der Universitäten aus dem Landeshaushalt im Jahr 2012	155 Mio. €
abzüglich Verpflichtungen:	
aus Berufungen und Bleibeverhandlungen	118 Mio. €
aus Bauzusagen	181 Mio. €
für sonstige Projekte	72 Mio. €
offene LBV-Rechnung	22 Mio. €
gesamte Verpflichtungen:	393 Mio. €
Deckungslücke in den Jahren 2013 ff.:	238 Mio. €

Die Planungssicherheit ist ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der badenwürttembergischen Universitäten, der unbedingt erhalten bleiben muss. Ohne den Mitteltransfer aus nicht besetzten Stellen in die Grundfinanzierung wären viele dringend notwendige Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Forschung und Lehre, wie die Ausstattung von neubesetzten Professorenstellen, nicht möglich.

2.4 Personalhaushalt ausfinanzieren

Die Universitäten begrüßen auch, dass in den bisherigen Solidarpakten die Mittelansätze für Personalausgaben fortgeschrieben wurden. Hierbei muss es weiterhin bleiben; insbesondere auch deshalb, weil bisher die erheblichen Einsparungen des Landes durch den Übergang des BAT auf den TV-L vor allem zu Lasten der Nachwuchswissenschaftler beim Land verblieben sind. Die Einführung eines Personalkostenbudgets kann nur dann ein attraktives Gestaltungselement darstellen, wenn dieses an die Lohnkostensteigerungen angepasst wird, die bisherigen Stellenpläne ablöst und nicht zu einer Aufgaben- und Risikoverlagerung führt.

2.5 Betreuung der Studierenden sicherstellen

Der Stellenwert einer hervorragenden Hochschulausbildung junger Menschen wird weiter steigen; laut Berechnungen der KMK nehmen die Studienanfängerzahlen bis zum Jahr 2020 kaum ab. Eine „demographische Rendite“ kann von den Universitäten daher nicht eingefordert werden. Im laufenden Solidarpakt haben die Universitäten angesichts der besonderen Problematik des doppelten Abiturjahrgangs im Jahr 2012 einer Festschreibung der Studienanfängerzahlen auf Zeit zugestimmt. Die Universitäten sprechen sich mit allem Nachdruck dafür aus, im neuen Solidarpakt die gesetzlich festgelegten Gruppengrößen wieder einzuhalten; die Betreuungsrelationen müssen im Interesse der Studierenden und mit Blick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden.



2.6 Masterausbildung stärken

Die Masterausbildung der Universitäten ist von zentraler Bedeutung zur Gewinnung von Nachwuchswissenschaftlern für alle Bereiche des Wissenschaftssystems. Ebenso benötigen Wirtschaft und Kultur Masterabsolventen, um ihren Bedarf an forschungsorientiert ausgebildeten kreativen Köpfen zu decken. Es ist daher richtig und konsequent, im Ausbauprogramm „Master 2016“ zwei Drittel der zusätzlichen Studienplätze an den Universitäten einzurichten, denn dort sind Forschungsstärke und Infrastruktur vorhanden. Dieser Ausbau muss erhalten und weiter fortgesetzt werden, um bei der hohen Nachfrage nach Masterstudienplätzen auch eine Durchlässigkeit der Karrierepfade zwischen den Hochschularten zu gewährleisten.

2.7 Wettbewerb der baden-württembergischen Universitäten zukunftsorientiert gestalten

Die Instrumente „Leistungsorientierte Mittelverteilung“ (LOM) und „Innovations- und Qualitätsfonds“ (IQF) haben sich nicht bewährt. Für die LOM konnte trotz intensiver Bemühungen über viele Jahre hinweg kein Modell gefunden werden, das die Leistungen der von Fächerspektrum und Größe stark diversifizierten Universitäten in eine nachvollziehbare Relation zueinander stellt. Zudem konkurrieren die baden-württembergischen Universitäten nicht untereinander, sondern mit nationalen und internationalen Wettbewerbern. Im IQF stehen die 9 Universitäten als größte Einzahler in den Fonds 40 kleineren Hochschulen gegenüber, darunter der DHBW mit 8 antragstellenden Standorten. Dies führt zu Umverteilungen in erheblichem Maße, die so nicht fortgesetzt werden dürfen. Die Universitäten schlagen deshalb vor, im künftigen Solidarpakt die Mittel hochschulartenspezifisch zu vergeben; im Bereich der Universitäten müssen diese dazu eingesetzt werden, den Universitäten optimale Wettbewerbspositionen für Programme auf Ebene des Bundes und der Europäischen Union, insbesondere für das neue EU-Rahmenprogramm „Horizon 2020“, zu schaffen.

2.8 Hochschulbau verantwortlich finanzieren und organisieren

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren zwar verstärkte Anstrengungen im Bereich des Hochschulbaus unternommen, jedoch sind kaum noch Bauprojekte möglich, ohne dass ein erheblicher Anteil aus den Mitteln der Universitäten für Forschung und Lehre entnommen wird. Für diese neuen Formen der Baufinanzierung müssen auch neue Rahmenbedingungen geschaffen werden, um eine zügige und kostengünstige Bauplanung und -ausführung zu gewährleisten. Zudem benötigt Baden-Württemberg angesichts eines Sanierungsstaus von über 4 Mrd. Euro im Universitätsbereich dringend eine systematische und übergreifende Hochschulbau- und Sanierungsrealisierung, wie dies in anderen Bundesländern wie z. B. Hessen, bereits der Fall ist.

2.9 Einheit von Universität und Universitätsmedizin stärken

Die Universitätsmedizin ist ein integraler Bestandteil der baden-württembergischen Universitäten; eine der wesentlichen Säulen ihrer Leistungsfähigkeit sind die Life Sciences. Universitäten und ihre medizinischen Einrichtungen müssen daher auch in Zukunft angemessen nach einheitlichen Grundsätzen finanziert werden, um im europäischen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Die Universitätsleitungen unterstützen daher das Anliegen ihrer Medizinischen Fakultäten nach einem Ausgleich auch deren real gesunkenen Zuschüsse nachdrücklich.





Geschäftsstelle

Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg
Etzelstraße 9 / D-70180 Stuttgart
Telefon: +49 (0)711 / 12 09 33 61
Fax: +49 (0)711 / 12 09 33 66
E-Mail: kadel@lrk-bw.de

